# Schutzkonzept
# gegen
# sexualisierte Gewalt

## Gymnasium Laurentianum Warendorf

Stand: Mai 2024

Von-Ketteler-Straße 24 • 48231 Warendorf
Postfach 11 03 62 • 48205 Warendorf
laurentianum@warendorf.de
Telefon 02581 54 33 00 | Telefax 02581 54 33 10
www.laurentianum-warendorf.de

# Inhaltsverzeichnis

**1 Einleitung ..... 1**

**2 Bausteine unseres Schutzkonzepts ..... 2**

*2.1 Risiko- und Potenzialanalyse ..... 2*

*2.2 Personalverantwortung ..... 2*

*2.3 Prävention und Partizipation ..... 2*

*2.4 Verhaltensleitlinien ..... 4*

*2.5 Beschwerdestrukturen und Ansprechstellen ..... 7*

*2.6 Intervention ..... 7*

*2.7 Vernetzung & Kooperation ..... 8*

*2.8 Fortbildungen ..... 9*

**3 Ausblick ..... 10**

**4 Arbeitshilfen ..... 10**

*4.1 Begrifflichkeiten ..... 10*

*4.2 Mögliche Anhaltspunkte Kindeswohlgefährdung ..... 10*

**5 Anlage ..... 10**

*5.1 Interventionspläne ..... 11*

*5.2 Ausführliche Beschreibung Präventionsprojekte ..... 15*

*5.3 Dialogangebote ..... 16*

# 1 Einleitung

*„Es gibt keine großen Entdeckungen und Fortschritte,*
*solange es noch ein unglückliches Kind auf Erden gibt“*
*A. Einstein*

Als zukünftige Träger unserer Gesellschaft haben Kinder und Jugendliche eine besondere Aufmerksamkeit verdient. Als vermeintlich schwächste Gruppe ist der Schutz ebendieser eine verständliche Folge und Notwendigkeit in allen gesellschaftlichen Bereichen. So liefert beispielsweise die Landesverfassung Nordrhein-Westfalens die entsprechende Rechtsnorm:

*„Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Entwicklung und Entfaltung ihrer Persönlichkeit, auf gewaltfreie Erziehung und den Schutz vor Gewalt, Vernachlässigung und Ausbeutung. Staat und Gesellschaft schützen sie vor Gefahren für ihr körperliches, geistiges und seelisches Wohl. Sie achten und sichern ihre Rechte, tragen für altersgerechte Lebensbedingungen Sorge und fördern sie nach ihren Anlagen und Fähigkeiten.“ (Verfassung für das Land NRW, Artikel 6(2))*

Neben dieser Rechtsnorm sichern u.a. § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung sowie das Bundeskinderschutzgesetz diesen besonderen Schutzauftrag.

Schule macht für Kinder und Jugendliche einen zentralen Bestandteil des sozialen Lebens aus. Da sie einen Großteil ihres Lebens in der Schule verbringen, können dort Entwicklungen, Veränderungen oder Gefährdungen frühzeitig wahrgenommen werden. Insofern hat Schule einen herausragenden Schutzauftrag gegenüber den ihr anvertrauten Schülerinnen und Schülern, der entsprechend im Schulgesetz verankert ist:

*„Die Sorge für das Wohl der Schülerinnen und Schüler erfordert es, jedem Anschein von Vernachlässigung oder Misshandlung nachzugehen. Die Schule entscheidet rechtzeitig über die Einbeziehung des Jugendamtes oder anderer Stellen.“ (*§ 42 Abs. 6 SchulG)

Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, muss jede Schule nach dem 16. Schuländerungsgesetz NRW ein Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch erstellen.

Das vorliegende Schutzkonzept des Gymnasium Laurentianum trägt dieser Forderung Rechnung.
Es ermöglicht sowohl im Bereich Prävention als auch im Bereich Intervention ein für alle am Schulleben Beteiligte gemeinsam abgestimmtes, gemeinsam verabredetes, transparentes und zielgerichtetes Handeln. Basierend auf einer gelebten Kultur des Hinsehens und Hinhörens bildet es einen elementaren Bestandteil des Lebens und Lernens an unserer Schule und wird in regelmäßigen Abständen evaluiert und fortlaufend fortgeschrieben.

# 2 Bausteine unseres Schutzkonzepts

## 2.1 Risiko- und Potenzialanalyse

Eine Potenzial- und Risikoanalyse wurde als Grundlage für die Entwicklung des Schutzkonzepts verwendet. Diese Risikoanalyse wurde durchgeführt, um spezifische Strukturen an der Schule zu identifizieren, die das Risiko von Grenzüberschreitungen begünstigen könnten. Das Ziel des Schutzkonzepts ist es, diese Risiken zu reduzieren oder zu beseitigen.
Durch die Potenzialanalyse wurde festgestellt, welche bereits vorhandenen präventiven Strukturen und Maßnahmen in der Schule zum Schutz und zur Sicherheit beitragen. Unser Schutzkonzept basiert auf diesen identifizierten präventiven Strukturen.
Schülerinnen und Schüler haben durch die Aktion „Wohlfühl- und Nichtwohlfühlorte“ partizipiert. Dazu haben sie mit iPads das Schulgebäude und das Schulgelände erkundet und Fotos von Orten gemacht, die sie als zu- bzw. abträglich einer lernförderlichen und angstfreien Atmosphäre wahrnehmen.

## 2.2 Personalverantwortung

Am Laurentianum dürfen nur Personen eingesetzt werden, die dazu fachlich und persönlich geeignet sind. Die Kommunikation über die im Schutzkonzept unserer Schule niedergeschriebenen Grundsätze und Wertvorstellungen spielen deshalb bei der Personalauswahl eine große Rolle: Die Schulleitung thematisiert im Einstellungsprozess die Signifikanz des schuleigenen Schutzkonzepts sowie die Hintergründe und Intentionen der Verhaltensleitlinien. Hierdurch werden die potenziellen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der Präventionsthematik vertraut gemacht und Erwartungshaltungen formuliert. Damit gilt es sicherzustellen, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über grenzverletzendes Handeln und sexualisierte Gewalt an Schutzbefohlenen ausreichend informiert und sensibilisiert sind.

Alle Lehrkräfte und nichtlehrenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten gleichermaßen das Schutzkonzept sowie die Verhaltenslinien zum Unterzeichnen und sind angehalten, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Die Vorlage dieses Dokumentes sowie die Unterzeichnung des Verhaltensleitlinien sind Voraussetzung, um am Gymnasium Laurentianum arbeiten zu können.
Darüber hinaus trägt die Schulleitung Sorge, dass die Thematik Schutz Einfluss auf die eigene Kommunikationsstruktur und die Entscheidungen im Schulalltag nimmt. Hierzu zählen das regelmäßige Aufgreifen der Thematik in Lehrerkonferenzen und in der Personalentwicklung sowie eine offene, vertrauensvolle Kommunikationsstruktur. Konstruktive Kritik und ein proaktiver Umgang mit dem Thema Schutz sind willkommen.

## 2.3 Prävention und Partizipation

**Präventionsangebote**
Kinder und Jugendliche zu stärken, bedeutet am Laurentianum insbesondere auch präventiv tätig zu sein. Das bedeutet zum einen, Schülerinnen und Schüler unterschiedliche (außer-) schulische Angebote zu machen, die den Fokus auf die Stärkung der Gesamtpersönlichkeit legen, zum anderen aber ist als Prävention auch eine Gesamthaltung/ eine Wertevermittlung zu verstehen, die sich als „roter Faden“ durch das Miteinander von Eltern, Lehrkräften und der Schülerschaft zieht.
Im Rahmen des Schutzkonzeptes verfolgt die Prävention zwei Ziele: Neben dem Schutz von Mädchen und Jungen durch eine präventive Erziehungshaltung im Schulalltag geht es auch um Schutz durch Wissen, d.h. Aufklärung über sexualisierte Gewalt. Angesichts der Tatsache, dass viele Mädchen und Jungen von sexualisierter Gewalt bedroht und betroffen sind, ist es wichtig, dass sie schon frühzeitig altersangemessene Informationen darüber erhalten, um sich besser schützen zu können bzw. Hilfe zu bekommen. Nur ein Kind, das weiß, was sexueller Missbrauch ist, kann übergriffiges Verhalten richtig einschätzen und sich entsprechend verhalten. Nur ein Jugendlicher, der über Täterstrategien in den digitalen Medien Bescheid weiß, hat die Chance, sie rechtzeitig zu bemerken. Alle Präventionsprojekte

sind dabei darauf ausgerichtet Wissen zu vermitteln, das Mädchen und Jungen stärkt, Spaß macht und nicht ängstigt. Deshalb bahnen Präventionsangebote immer auch den Weg zur Intervention und zeigen Wege auf, wo Betroffene Hilfe finden.

**Präventive Haltung /Präventiver Schulalltag**

Unsere Schulkultur als Ganztagsgymnasium bietet vielfältige Anlässe, die die sensible Wahrnehmung der Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler fördert und sie in der Äußerung ihrer Bedürfnisse und Gefühle unterstützt. So entstehen Vertrauen und ein Raum, in dem auch Erfahrungen, die mit Grenzüberschreitungen und Gewalt in Verbindung stehen, geäußert werden können.
Der zentrale Aspekt von Prävention besteht in einer präventiven Haltung, die in unserem Schulalltag gelebt wird und an vielen Stellen zum Ausdruck kommt. Viele Aspekte dieser Haltung sind nicht spezifisch für sexualisierte Gewalt, sondern genauso bedeutsam etwa für die Suchtprävention oder die Gewaltprävention allgemein.

- Zu unserer präventiven Haltung gehört der respektvolle, grenzwahrende Umgang gegenüber Schülerinnen und Schülern, wie er in den Verhaltensleitlinien formuliert ist.
- Dazu gehört weiterhin ein kritisch bewusster Umgang mit Geschlechterrollen. Der Schulalltag bietet innerhalb und außerhalb des Unterrichts vielfältige Ansätze, um Frauen und Männerbilder kritisch zu hinterfragen. Beispielsweise werden tradierte Geschlechterstereotype im Rahmen von Unterrichtsprojekten wie dem Girls- und Boys-Day reflektiert.
- Zu unserer präventiven Haltung in unserem Schulalltag gehört weiterhin, selbstverstärkend zu arbeiten, also Schülerinnen und Schüler in ihre Stärken zu würdigen und bei ihren Schwächen zu unterstützen. Hier bieten insbesondere unsere Förder- und Forderangebote, unsere LAU-Clubs und unser AG-Bereich vielfältige Möglichkeiten.
- Unsere präventive Haltung wird auch durch eine positive Fehler- und Ansprechkultur deutlich. Je besser diese am Laurentianum gelebt wird, umso mehr verinnerlichen Schülerinnen und Schüler diese Haltung und sind in der Lage, auch alltägliche Grenzverletzungen zu thematisieren und damit auch Übergriffe schneller zu beenden und besser zu verarbeiten. Der fest installierte Klassenrat und die LionsQuest-Stunde sind wichtige Elemente zur Förderung und Umsetzung.

**Sexualpädagogisches Konzept**

Unser schulinternes Schutzkonzept baut auf einem Grundverständnis sexueller Bildung auf, die das Ziel verfolgt, Kinder und Jugendliche zu einer selbstbestimmten Gestaltung von Liebes- und Lebensweisen zu befähigen. Dazu gehört die Entscheidung, Sexualerziehung im Rahmen des Lehrplans in den Jahrgangsstufen 6 und 9 angemessene Bedeutung zu geben, anlassbezogen und fächerübergreifend im Schulalltag auf sexuelle Themen einzugehen und grenzüberschreitendes Verhalten durch Schülerinnen oder Schüler (z.B. ausgelöst durch Tiktok-Challenges) fachlich angemessen zu reagieren.
Die Präventionsangebote werden dabei nicht unmittelbar in die sexualpädagogische Arbeit integriert. Im Rahmen von sexualpädagogischem Unterricht über Missbrauch und andere Formen sexueller Gewalt aufzuklären, kann bei Schülerinnen und Schülern zu dem Eindruck führen, sexueller Missbrauch sei eine (negative) Form von Sexualität. Kinder profitieren allerdings am meisten von Angeboten zum Schutz vor sexueller Gewalt, wenn sie vorher eine ganzheitlich positiv orientierte Sexualerziehung erfahren haben, die ihnen fachlich fundierte Informationen, Lebenskompetenzen und Werte im Umgang mit Körper, Sexualität und Beziehungen vermittelt. Mit der Trennung sexualpädagogischer Angebote von Aufklärung über sexuelle Gewalt signalisieren wir, dass sexueller Missbrauch eine Form der Gewalt ist.

**Präventive Angebote**

Die folgenden Präventionsprojekte gegen sexualisierte Gewalt sind strukturell in ein umfassendes Präventionskonzept des Gymnasium Laurentianum eingebettet, welches grundlegend die personalen und sozialen Kompetenzen im Sinne einer gefestigten Persönlichkeit zum Ziel hat. So bietet sich die Chance die Breitenwirksamkeit und Nachhaltigkeit der Präventionsmaßnahmen für die Schülerinnen und Schüler zu fördern und Synergiepotentiale zu nutzen. Dabei regen die verschiedenen Maßnahmen die Schülerinnen und Schüler zur Selbstwirksamkeit an, fördern ihre Konflikt- und Stressbewältigung, erweitern ihre Selbstkompetenz und ermöglichen die Ausbildung von Resilienz.

In den Jahrgangsstufen 5 bis 12 sind folgende Projekte fester Bestandteil unseres Schutzkonzeptes. Sie finden in Kooperation mit ausgebildeten Fachkräften und der Jugendhilfe im Kreis Warendorf statt. Dabei werden in den jeweiligen Jahrgangsstufen unterschiedliche Schwerpunkte im Bereich des Kinderschutzes gesetzt und die mit zunehmendem Alter wachsenden Selbstschutzmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler gestärkt.

| Jhg. | Präventionsprojekt | Kooperationspartner |
|---|---|---|
| 5. | • Projekttag: Mädchen und Jungen stärken | • Sigrid Horstmann: Lehrerin und ausgebildete LSB-Trainerin „Selbstbehauptung und Selbstverteidigung für Mädchen und Frauen“<br>• Jens Micke: Schulsozialarbeiter und ausgebildeter Jungentrainer |
| 6. | • Projekttag: Mädchen und Jungen stärken<br>• Live Webinar: Law4 School- Schutzrechte im digitalen Raum | • Sigrid Horstmann und Jens Micke<br>• Rechtsanwältin Gesa Stückmann |
| 7. | • Projekttag: Mädchen und Jungen stärken | • Gemeinnützigen Gesellschaft für Jugendhilfe in Warendorf: Mindful |
| 8. | • Projekttag: Vielfalt von Lebensweisen und sexuellen Orientierungen | • Gemeinnützigen Gesellschaft für Jugendhilfe in Warendorf: Mindful |
| 9. | • Live Webinar: Law4School- Schutzrechte im digitalen Raum | • Rechtsanwältin Gesa Stückmann |
| 12. | • Live Webinar: Law4School – Schutzrechte im digitalen Raum | • Rechtsanwältin Gesa Stückmann |

*Eine ausführliche Projektbeschreibung mit den jeweiligen Schwerpunkten des Kinderschutzes ist im Anhang einsehbar.

## 2.4 Verhaltensleitlinien

Die hier aufgeführten und von allen Teilen der Schulgemeinschaft geteilten Verhaltensleitlinien stecken den Rahmen unseres anspruchsvollen Miteinanders am Laurentianum ab, das darauf angelegt ist, eine Lern- und Arbeitsatmosphäre zu ermöglichen, in der sich alle wohlfühlen können. Wir haben den Anspruch, eine positive, offene und auf Vertrauen angelegte Umgebung für alle zu schaffen, da wir als Ganztagsgymnasium nicht nur Lern-, sondern auch Lebensort sind, an dem viele von uns einen großen Teil ihrer Zeit verbringen.

Insofern sind wir gut beraten, wenn wir den Satz unserer Schülerinnen und Schüler beherzigen, die als wichtigsten Maßstab für unser Miteinander Folgendes formuliert haben: „Wir behandeln alle anderen so, wie wir auch von andern behandelt werden wollen!“. Eine solche Leitlinie ist gerade deshalb hilfreich, weil jede und jeder bei sich selbst ansetzen kann und quasi im Selbstcheck sein eigenes Handeln anderen gegenüber reflektieren kann.

Bei der Formulierung unserer Verhaltensleitlinien möchten wir diesen Satz konkretisieren bzw. auch erweitern. Kennzeichnend für unser anspruchsvolles Miteinander ist eine **professionelle Nähe** ebenso wie eine **professionelle Distanz**.

Mit professioneller Nähe meinen wir den aufmerksamen Blick - jenseits von Lern- und Arbeitsergebnissen - für das Wohl des Einzelnen in unserer Schule. Es geht uns um die sensible Wahrnehmung von Unbehagen, Unwohlsein, Not, Trauer oder Verzweiflung eines Jeden an unserer Schule. Unser Handeln ist darauf angelegt, uns in solchen Situationen als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner und Helfende anzubieten und ggf. auch aktiv auf den Einzelnen zuzugehen, um Hilfe zu ermöglichen.

Unter einer professionellen Distanz verstehen wir den Schutz jedes Einzelnen vor grenzverletzendem Verhalten anderer. Die Grenzziehungen zur Vermeidung von Unbehagen, Unwohlsein, Missachtung, Misshandlung und Missbrauch von Menschen beziehen sich dabei sowohl auf den emotionalen, seelischen, körperlichen als auch sexuellen Bereich. Da unser Schutzkonzept beim Einzelnen ansetzt, erkennen wir an, dass Grenzempfindungen individuell sind und abweichen können vom Empfinden anderer.

Um den oben genannten Erfordernissen von professioneller **Nähe** und **Distanz** gerecht zu werden, verpflichten wir uns auf die folgenden Leitlinien:

- Bei Einzelgesprächen (insbesondere Gespräche zwischen Schüler/ Schülerinnen und Lehrer/ Lehrerinnen) achten wir auf das Wohlergehen aller Beteiligten. Wir respektieren verbale Äußerungen und achten auf Zeichen, die signalisieren, dass das Gespräch in dieser Form nicht weitergeführt werden kann. Zur Wiederaufnahme wird ggf. eine Vertrauensperson hinzugezogen. Der Abbruch eines Gespräches hat keine negativen Folgen für die Beteiligten.
- Die für diese Gespräche genutzten Räumlichkeiten sollten dem Anlass entsprechend gewählt werden. Es ist darauf zu achten, dass der jeweilige Raum von außen zugänglich ist und kein Gesprächsteilnehmer bzw. -teilnehmerin daran gehindert werden kann (bspw. durch eine ungünstige Sitzordnung) den Raum jederzeit zu verlassen.
- Alle an Lern- und Arbeitsprozessen in der Schule Beteiligten müssen zu einem angstfreien Klima beitragen, unabhängig davon, ob diese im Rahmen des Klassenunterrichts, in außerunterrichtlichen oder außerschulischen Kontexten stattfinden. Fordernde Aspekte sollten - sofern möglich - antizipiert und offen thematisiert werden.
- Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft kleiden sich angemessen. Sollte der Kleidungsstil Einzelner dem Verständnis von „Angemessenheit“ anderer entgegenstehen, wird dies in keinem Fall spontan kommentiert. Eine Klärung findet in einem Gespräch mit der (ggf. gleichgeschlechtlichen) Klassenlehrkraft statt.
- Individuelle Grenzempfindungen sind immer unbedingt ernst zu nehmen und zu achten. Eine abfällige Kommentierung oder ein Herunterspielen sind nicht zulässig.
- Sollte es zu Grenzverletzungen kommen, müssen diese thematisiert werden und dürfen nicht übergangen werden.

Unser Verständnis von professioneller Nähe und Distanz erfordert einen Blick auf den sensiblen Bereich von **Körperkontakten** sowie der **Intimsphäre** aller am Schulleben Beteiligten. Hierbei fordern wir folgende Aspekte ein:

- Ungefragte und unangekündigte Berührungen und körperliche Annäherungen sind grundsätzlich nicht erlaubt. Dies gilt auch für die Dauer und zum Zweck einer Versorgung wie z.Bsp. Pflege, Erste Hilfe, Trost oder zum Schutz.
- Im Sportunterricht sind Hilfestellungen/ Sicherungen als solche eindeutig zu gestalten, unbedingt zu erläutern und nicht ungefragt durchzuführen.
- Gemeinsames Umkleiden, gemeinsame Körperpflege von Schülern/ Schülerinnen und Lehrkräften ist nicht erlaubt. Sollte es Schülerinnen oder Schüler geben, bei denen eine gemeinsame Körperpflege (Duschen) mit Mitschülerinnen/ Mitschülern zu Unwohlsein führt, ist nach Möglichkeit eine individuelle Lösung zu suchen. Auch für Schüler:innen, deren Geschlechtsidentität divers ist, sind entsprechende Absprachen zu treffen.

Im Hinblick auf die **Wortwahl** und **Sprache** sind ebenfalls Grenzen einzuhalten:

- Jegliche Interaktion und Kommunikation aller Teile der Schulgemeinschaft verlangt eine angemessene Sprache, die frei von sexualisierten Anspielungen ist. Abfällige Bemerkungen oder entwürdigende Zeichen werden nicht geduldet. Es darf zu keinen bloßstellenden Situationen kommen.
- Anmerkungen zum Aussehen der Schülerinnen und Schüler, der Lehrerkräfte sowie der Mitarbeitenden am Laurentianum, die herabwürdigend intendiert sind, sind selbstverständlich zu unterlassen. Aufgrund eines oftmals falsch eingeschätzten Empfindens bzw. einer differen-

zierten Wahrnehmung sollten auch dann solche Aussagen hinterfragt werden, wenn sie (vermeintlich) Positives intendieren.

Die zunehmende Nutzung **digitaler Medien** in Schule sowie die zunehmende **Kommunikation** in sozialen **Netzwerken** von Schülerinnen/ Schülern und Lehrerkräften in der Freizeit erfordern eine Berücksichtigung von Leitlinien auch in diesem Bereich:

- Alle digitalen und analogen Medien (Computerspiele, Filme, Printmedien) mit pornographischen Inhalten sind verboten. Gewaltverherrlichende oder diskriminierende Inhalte dürfen nur dann im unterrichtlichen Kontext gezeigt werden, wenn diese den geltenden gesetzlichen Bestimmungen entsprechen (Altersfreigabe nach FSK-Bestimmungen) und im Rahmen des Unterrichts entsprechend reflektiert werden.
- Sollen Medien genutzt werden, die sexuelle Inhalte oder psychisch belastende Situationen thematisieren, so ist dies im Vorhinein ausdrücklich zu thematisieren.
- Oberste Priorität hat das Persönlichkeitsrecht des Einzelnen. Alle Aufnahmen und Veröffentlichungen müssen dieses Recht einhalten. In besonderer Weise ist dabei auch das Recht am eigenen Bild zu beachten.
- Die Nutzung von privaten sozialen Netzwerken zur Interaktion/ Kommunikation zwischen Lehrkräften und aktiven Schülern/ Schülerinnen ist zu unterlassen.
- Zur Achtung der Privatsphäre gehört auch der Respekt vor dem persönlichen Besitz von Schülerinnen/ Schülern und Lehrkräften. Eine unbegründete und nicht kommunizierte Durchsuchung von Taschen ist verboten. Zulässig ist sie nur dann, wenn der begründete Verdacht vorliegt, dass in der Tasche Gegenstände enthalten sind, die zur Gefahr für andere oder für die Besitzenden selbst werden können. Das Einbehalten von privaten Gegenständen der Schülerinnen und Schüler ist nur in Ausnahmefällen und nur in zeitlich sehr begrenzten und kommunizierten Fristen erlaubt (vgl. Handyregelung an der Schule, Einsammeln von Spielgeräten zur Vermeidung von Unterrichtsstörungen).

Die Verhaltensleitlinien gelten auch im außerunterrichtlichen oder außerschulischen Kontext wie **Unterrichtsgänge**, **Tagesaktionen** und **Fahrten**, hierbei sind weitere besondere Aspekte zu berücksichtigen:

- Bei schulischen Veranstaltungen und Fahrten, die sich auf mehr als einen Tag erstrecken und an der gemischtgeschlechtliche Lerngruppen teilnehmen, müssen von einer ausreichenden Anzahl erwachsener, gemischtgeschlechtlicher Bezugspersonen begleitet werden.
- Die Zimmeraufteilung ist nach Geschlechtertrennung vorzunehmen.
- Für Schüler:innen mit diverser Geschlechtsidentität sind in Absprache sensible Lösung im Hinblick auf die Zimmerverteilung, die Nutzung von Waschräumen und Toiletten zu suchen.
- Lehrkräfte betreten die Zimmer der Schülerinnen und Schüler nur nach vorheriger Ankündigung und Einwilligung. Nur in dringenden Fällen darf ein Zimmer ohne Einwilligung der Schülerinnen und Schüler betreten werden.

Uns ist klar, dass es mit und trotz dieser Verhaltensleitlinien zu bewussten oder unbewussten Verstößen oder auch Missverständnissen im Hinblick auf grenzverletzendes Verhalten kommen kann bzw. wird. Alle Teile der Schulgemeinschaft verpflichten sich, sich gegen jegliche Verletzung von Schutz zu positionieren und gegen diese einzuschreiten. Jede - bewusste oder unbewusste - Nichteinhaltung dieser Leitlinien, jedes Missverständnis im Hinblick auf Nähe und Distanz und jede Abweichung von den o.g. Verhaltensregeln wird thematisiert.
Sollten Schülerinnen oder Schüler wiederholt gegen diese Verhaltensleitlinien verstoßen, können erzieherische bzw. Ordnungsmaßnahmen ergriffen werden. Wiederholte, schwierige oder schwerwiegende Verstöße seitens der Mitarbeitenden werden der Bezirksregierung (bzgl. Lehrkräfte) bzw. dem Schulträger (weitere Mitarbeitende) gemeldet.

## 2.5 Beschwerdestrukturen und Ansprechstellen

Generell kann bei Problemen mit jeder Person des Vertrauens gesprochen werden, d.h. jede Lehrkraft ist prinzipiell ansprechbar. Darüber hinaus ist unser **Schutzteam** Ansprechpartner für Fragen rund um die Thematik Schutz.

Das Schutzteam setzt sich aus den Mitgliedern des Beratungsteams, der Jugendhilfe und der erweiterten Schulleitung sowie der Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen zusammen.

**Beratungslehrkräfte:**

| | |
|---|---|
| Ursula Herich | u.herich@lau365.de |
| Christina Kösters | c.kösters@lau365.de |
| Simone Krämer | s.krämer@lau365.de |
| Hannes Schmidt | h.schmidt@lau365.de |
| Sandra Santoro (Präventionsbeauftr.) | s. santoro@lau365.de |

**Beratung der Jugendhilfe:**

| | |
|---|---|
| Jens Micke (Deeskalations-und Selbstbehauptungstrainer) | j.micke@lau365.de |
| Angela Schiffers | a.schiffers@lau365.de |

**Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen:**

| | |
|---|---|
| Verena Taugs | v.taugs@lau365.de |

**Erweiterte Schulleitung:**

| | |
|---|---|
| Malte Prigge (Schulleitung) | m.prigge@lau365.de |
| Petra Behrens (stellv. Schulleitung) | p.behrens@lau365.de |
| Klaus Frönd (Oberstufenkoord.) | k.froend@lau365.de |
| Monika Herstelle (Erprobungsstufenkoord.) | m.herstelle@lau365.de |
| Matthias Holtkötter (Verwaltung) | m.holtkoetter@lau365.de |
| Philipp Schulte (Mittelstufenkoord.) | p.schulte@lau365.de |

Mit der **SV** gibt es ein Gremium, das Schülerinteressen vertritt und bei Bedarf bei Beschwerden und Problemen unterstützen kann. Die jährlichen SV-Tage dienen darüber hinaus der Beschäftigung mit selbstgewählten Themen. Die SV kann über sv@lau365.de kontaktiert werden.

Für **Beschwerden und Konflikte** hat die Schulentwicklungsgruppe des Laurentianum für die einzelnen Personengruppen im schulischen Alltag, d.h für die Schülerinnen und Schüler, die Eltern und das schulische Personal, eine Dialogstruktur erarbeitet. Diese ist im Anhang zu finden.

## 2.6 Intervention

Das Schutzkonzept des Gymnasiums Laurentianum beinhaltet einen standardisierte Interventionspläne. Diese Pläne ermöglicht es, koordiniert, effektiv und sensibel zu handeln, wenn ein Verdacht auf Grenzverletzungen, Gewalt oder Kindeswohlgefährdung besteht.

Unser Interventionsplan berücksichtigt verschiedene Fallkonstellationen, um der Vielfalt möglicher Fälle von Grenzverletzungen, Übergriffen, Gewalt und sexuellem Missbrauch gerecht zu werden. Die folgenden Fallkonstellationen können auftreten:

| | |
|---|---|
| Fallkonstellation I[1]: | **Vermutung** des sexuellen Missbrauchs |
| Fallkonstellation II: | Grenzverletzungen, Übergriffe, Gewalt oder Missbrauch **außerhalb der Schule (Familie, Nachbarschaft, Verein…)** |
| Fallkonstellation III: | Grenzverletzungen, Übergriffe, Gewalt oder Missbrauch **innerhalb** der Schule **durch Schülerinnen oder Schüler** |
| Fallkonstellation IV: | Grenzverletzungen, Übergriffe, Gewalt oder Missbrauch **innerhalb** der Schule **durch Lehrkraft oder Schulpersonal** |

Das übergeordnete Ziel bei allen Fallkonstellationen ist die sofortige Beendigung der Grenzverletzungen, Übergriffe, Gewalt oder des sexuellen Missbrauchs sowie der nachhaltige Schutz, die Begleitung und Unterstützung der betroffenen Personen.

## 2.7 Vernetzung & Kooperation

Ein wichtiger Bestandteil unseres Schutzkonzeptes ist die langfristige Zusammenarbeit und der kontinuierliche Austausch mit externen Kooperationspartnern und Fachberatungsstellen. Während der Entwicklung des Schutzkonzeptes haben wir bereits Kontakte zu schulberatenden Diensten und regionalen Fachberatungsstellen aufgenommen und den Kontakt zu bereits vorhandenen Kooperationspartnern und Fachberatungsstellen intensiviert. Im konkreten Verdachtsfall besteht somit ein unterstützendes Netzwerk, auf das wir bei Bedarf zurückgreifen können.

| | |
|---|---|
| **Caritasverband für das Dekanat Ahlen e.V.**<br>**Fachstelle Schutz:**<br>***SchutzWege: Fachberatung zum Schutz von Betroffenen*** | Ansprechpartnerin: Christa Kortenbrede, Julia Beermann<br>Rottmannstr. 27<br>59229 Ahlen<br>Tel. 02382 – 893 136 und 02382-893 138<br>www.caritas-ahlen.de<br>fachstelle-gegen-missbrauch@caritas-ahlen.de |
| **Caritasverband für das Dekanat Ahlen e.V.**<br>**Fachstelle Schutz:**<br>***GrenzBewusst - Fachberatung bei sexuell übergriffigem Verhalten von Kindern/Jugendlichen*** | Ansprechpartner: Thorn Leonhardt<br>Rottmannstr. 27<br>59229 Ahlen<br>Tel. 02382 – 893 139<br>www.caritas-ahlen.de<br>grenzbewusst@caritas-ahlen.de |
| **Kinderschutzbund Warendorf** | Stiftsmarkt 9-10<br>48231 Warendorf – Freckenhorst<br><br>Freckenhorster Str. 73<br>48231 Warendorf<br><br>Bahnhofsplatz 1<br>49227 Ahlen |
| **Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e.V.** | Kirchstr. 6 |

[1] Interventionspläne siehe Anhang

| | |
|---|---|
| **Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche** | 48231 Warendorf<br>Tel. 02581 – 636582<br>www.caritas-warendorf.de<br>erziehungsberatung@caritas-waf.de |
| **Frauen helfen Frauen e.V.**<br>**Frauenberatungsstelle Warendorf** | Oststraße 2<br>48231 Warendorf<br>Tel. 02581 - 60975<br>www.frauenberatung-warendorf.de<br>info@frauenberatung-warendorf.de<br><br>Angebot: Beratung und Therapie für Frauen und Mädchen ab 16 Jahren |
| **Polizei Kreis Warendorf** | Prävention sexualisierter Gewalt:<br>Sandra Bothe<br>02581 600284<br><br>https://warendorf.polizei.nrw/artikel/sexuelle-gewalt<br>Opferschutz:<br>Nicole Pellemeyer 02581 600283,<br>Frank Sparla: 02581 600291<br>https://warendorf.polizei.nrw/en/node/7848 |
| **Überregional** | **Hotline für Opfer sexuellen Missbrauchs: 0800 – 2255530**<br>(Mo, Mi Fr 9-14 Uhr, Di, Do15-20 Uhr)<br>**Kinder- und Jugendtelefon: 116 111** (Mo.-Sa. 14-20 Uhr)<br>**Nummer gegen Kummer: 0800 – 1110333** (Mo.-Sa. 14-20 Uhr)<br>**Telefonseelsorge: 0800 – 1110111 oder 0800-1110222** (rund um die Uhr) |

## 2.8 Fortbildungen

Der Prozess der Erstellung dieses Schutzkonzeptes wurde begleitet durch die Schulpsychologische Beratungsstelle des Kreises Warendorf sowie die Fachstelle Schutz des Caritasverbandes.
Drei Lehrkräfte des Laurentianum (ein Schulleitungsmitglied, die Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen sowie eine Beratungslehrkraft mit dem Schwerpunkt Prävention) nahmen an fünf Blockveranstaltungen teil, in deren Rahmen zentrale Punkte des Schutzkonzeptes erarbeitet wurden. Parallel dazu formierte sich ein Arbeitskreis in der Schule, der die Impulse der Veranstaltungen aufgriff und in schulinternen Aufgaben weiterführte.
Das gesamte Kollegium wurde während eines Pädagogischen Tages in die Erstellung des Schutzkonzepts eingebunden. Den einführenden Vortrag zum Thema „Sexualisierte Gewalt im Schulkontext“ hielt der Erziehungswissenschaftler Dr. Bernd Christmann der Universität Münster, der Hintergründe, Befunde und Herausforderungen dieses schwierigen Themas darlegte. Auf dieser Grundlage beschäftigen sich die Lehrkräfte mit Beispielen und Leitfragen zu den Themenkomplexen „Trennung von Beruf- und Privatleben“ sowie „Beachtung der Grenzen in besonderen Situationen“ (bspw.: Klassenfahrten, Sportunterricht, Einzelgespräche, Social Media), um sich über das eigene Grenzempfinden und das Grenzempfinden anderer auszutauschen. Ziel des Diskussionsprozesses war einerseits die

Sensibilisierung für diese Thematik, andererseits die Erarbeitung von Verhaltensleitlinien, um Handlungssicherheit im alltäglichen Miteinander zu gewinnen.

# 3 Ausblick

Das Schutzteam trägt auch nach der Implementierung die Verantwortung für die fortlaufende Überwachung und regelmäßige Aktualisierung des Schutzkonzepts. Da unser Arbeitsumfeld und die darin involvierten Personen einem ständigen Wandel unterliegen, werden das Schutzkonzept und die darin festgelegten Handlungsrichtlinien und Maßnahmen regelmäßig auf ihre Aktualität und Wirksamkeit überprüft werden. Ein kontinuierlicher und langfristiger Austausch aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Schülerinnen und Schüler ist dabei grundlegend. Auf diese Weise gewährleisten wir, dass unsere Schule ihrem Auftrag als Schutzort gerecht wird. Ebenso wird fortlaufend überprüft und sichergestellt, dass Kinder und Jugendliche in der Schule angemessen über ihre Rechte informiert werden und wissen, wann sie Anspruch auf Hilfe und Unterstützung haben und wo sie diese in der Schule erhalten können.

# 4 Arbeitshilfen

## 4.1 Begrifflichkeiten

Die verschiedenen Erscheinungsformen der Kindeswohlgefährdung werden auf diesen Seiten des Kinderschutzbundes NRW definiert und erläutert:

https://www.kinderschutz-in-nrw.de/fachinformationen/kindeswohl-und-kindeswohlgefaehrdung/erscheinungsformen-der-kindeswohlgefaehrdung/

## 4.2 Mögliche Anhaltspunkte Kindeswohlgefährdung

Es gibt verschiedene Anzeichen dafür, dass es einem Kind nicht gut geht. Nicht immer sind Vernachlässigung und/oder Gewalt die Ursachen, die Symptome bedürfen jedoch in jedem Fall einer Abklärung. Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung sind auf dieser Seite des Kinderschutzbundes NRW aufgelistet:

https://www.kinderschutz-in-nrw.de/rat-und-hilfe/was-gefaehrdet-das-wohl-von-kindern/moegliche-anhaltspunkte

# 5 Anlage

- Interventionspläne
- Projektbeschreibungen Prävention
- Dialogangebote bei Konflikten

## 5.1 Interventionspläne

### Fallkonstellation 0: Vermutung

Was Sie tun können, wenn Sie sexuellen Missbrauch vermuten, ohne dass es von dem/der Schüler*in geäußert wurde.

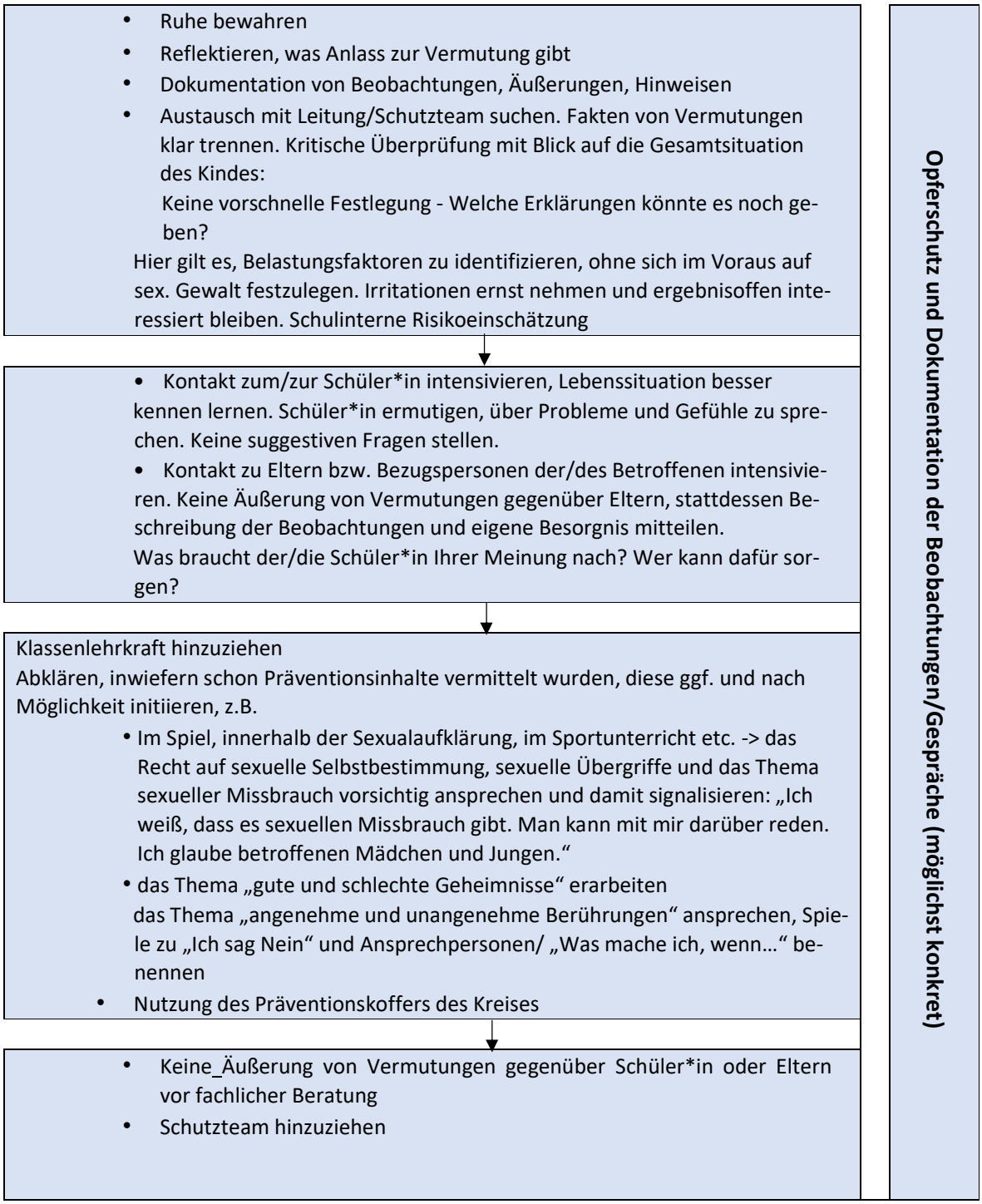

**Fall 1: sexueller Missbrauch außerhalb der Schule**
**(Familie, Nachbarschaft, Verein…)**

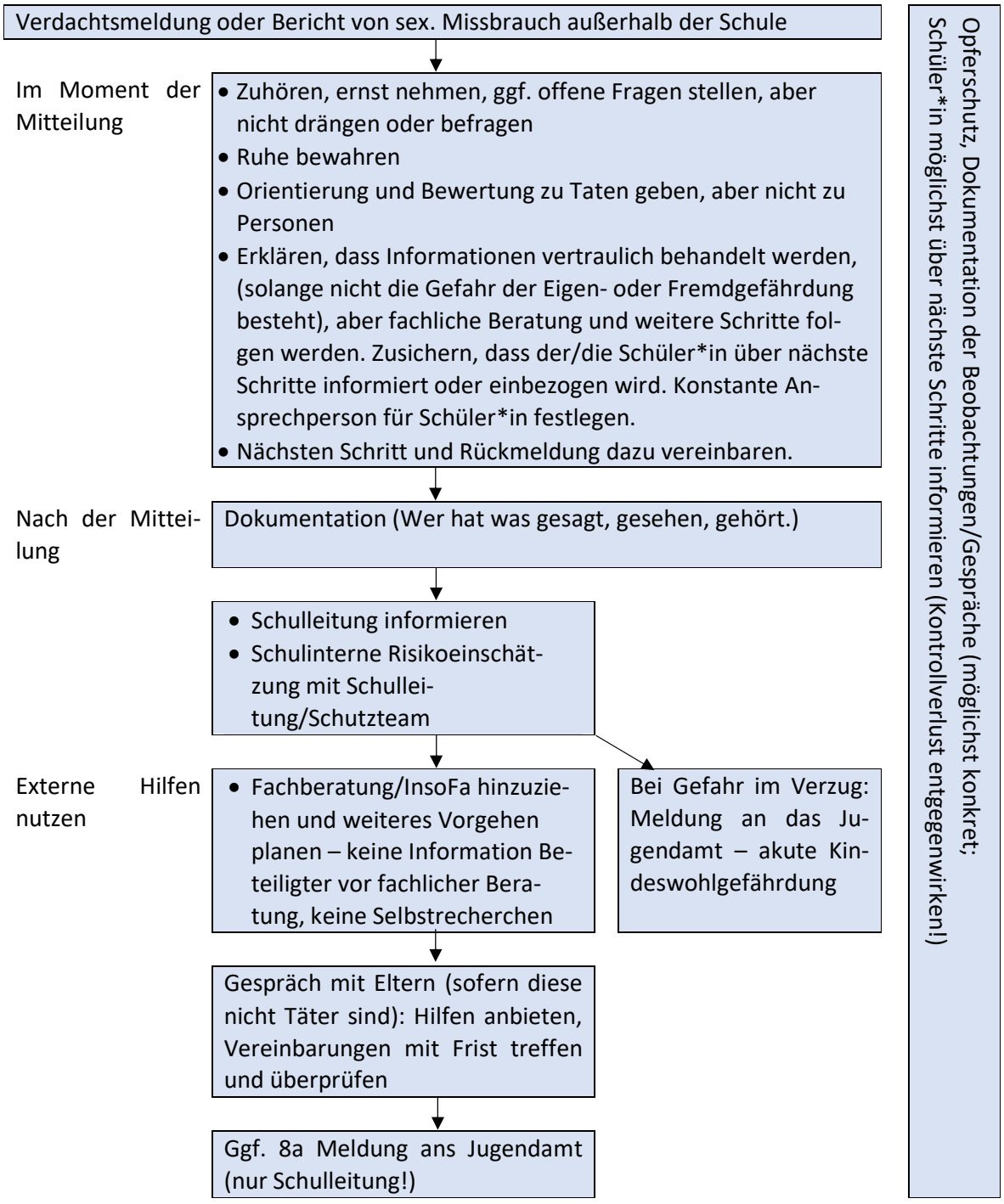

**Fall 2: Sexuelle Übergriffe durch Schüler*in**

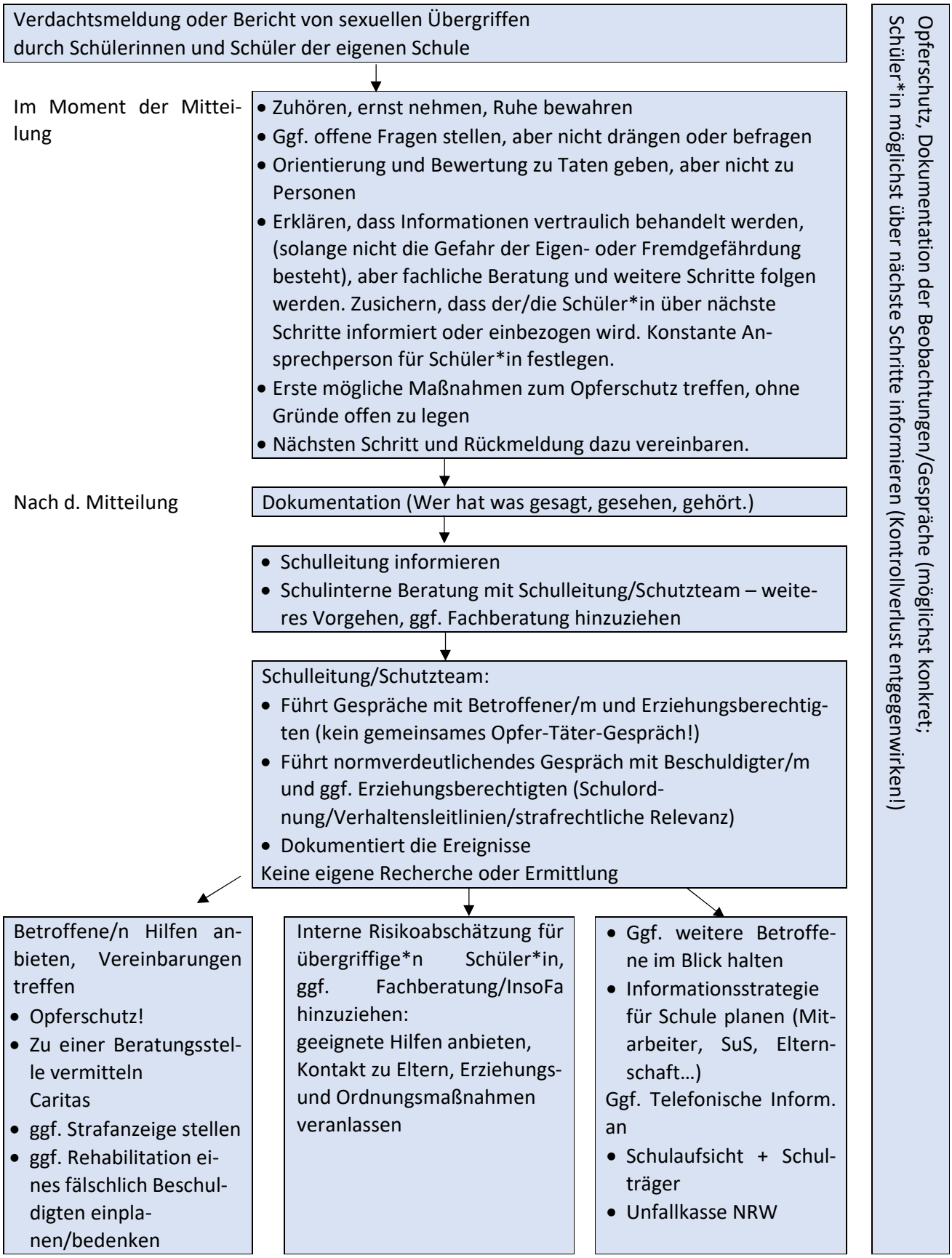

**Fall 3: Sexuelle Übergriffe durch Lehrkraft oder Schulpersonal**

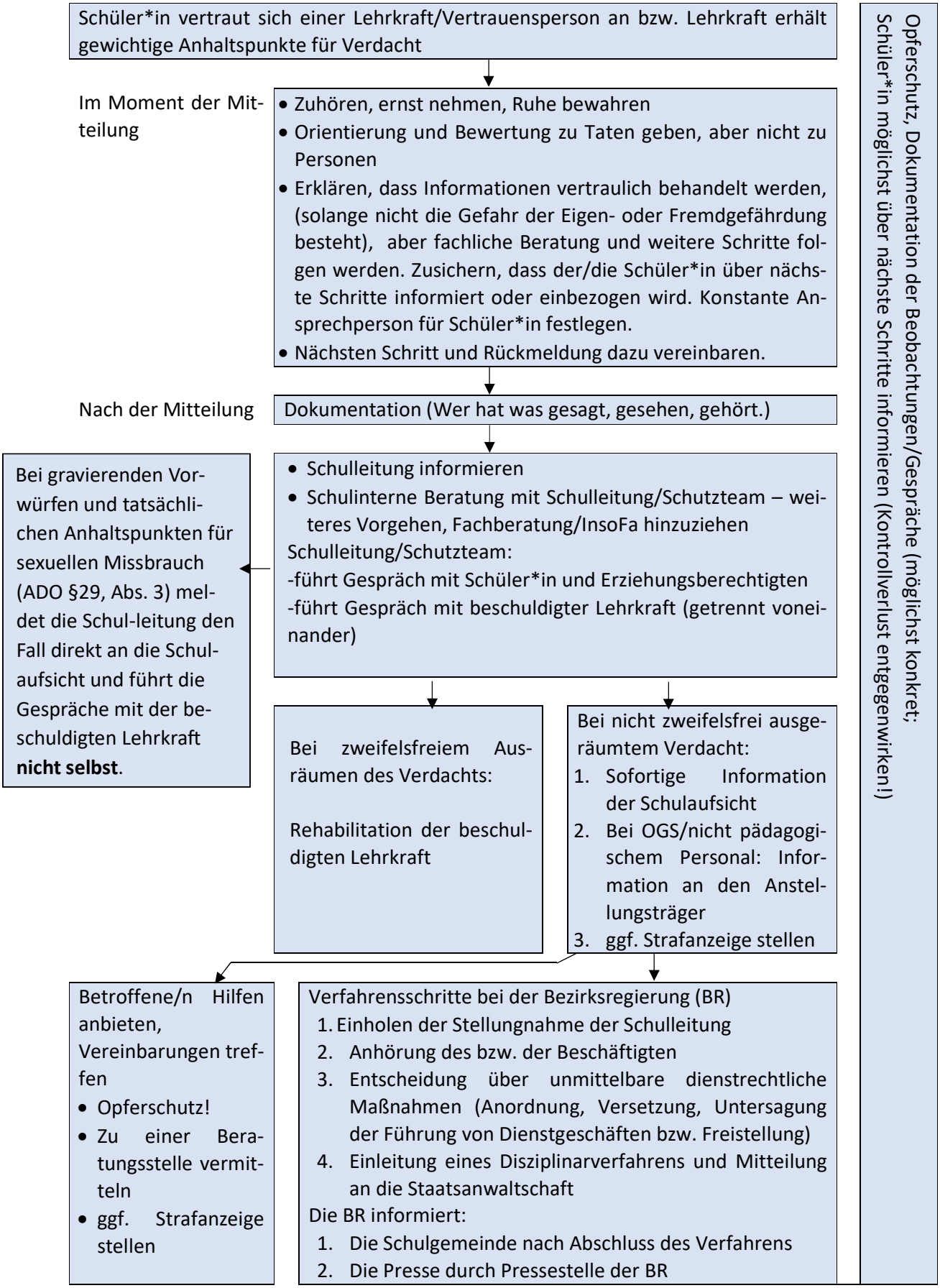

## 5.2 Ausführliche Beschreibung Präventionsprojekte

Jahrgangsstufen 5 und 6: Mädchen und Jungen stärken

In den Jahrgangsstufen 5 und 6 nehmen alle Klassen an zwei Projekttagen teil, an denen Jungen und Mädchen getrennt voneinander arbeiten und sich mit ihrer Rolle als Mädchen bzw. Junge auseinandersetzen. Die Mädchen arbeiten mit Sigrid Horstmann (Lehrerin und ausgebildete LSB-Trainerin „Selbstbehauptung und Selbstverteidigung für Mädchen und Frauen“) und die Jungen mit Jens Micke (Schulsozialarbeiter und ausgebildeter Jungentrainer). Ziel des Projekts ist die Stärkung des Selbstvertrauens von Jungen und Mädchen sowie die kritische Auseinandersetzung mit tradierten Geschlechtsrollen. Dazu ist es nötig, bei den Mädchen und Jungen das Bewusstsein für Gefahrensituationen zu schaffen und ihnen zu vermitteln, dass sie das Recht und auch die Fähigkeit haben, sich bei Übergriffen zu wehren. Außerdem werden einfache Techniken vermittelt, mit denen sich auch körperlich unterlegene Kinder im Notfall zur Wehr setzen könnten.

Jahrgangsstufe 7: Mädchen und Jungen stärken

Das eintägige Projekt in Jahrgangsstufe 7 findet in Kooperation mit „Mindful“, der gemeinnützigen Gesellschaft für Jugendhilfe in Warendorf, statt. Durch verschiedene Übungen zur Nähe- und Distanz werden die Schülerinnen und Schüler in ihrer emotionalen und körperlichen Selbstbestimmung unterstützt, erlangen Verhaltenssicherheit im Umgang mit Gewalt und Grenzüberschreitungen jeglicher Art und thematisieren konkrete Möglichkeiten von Hilfe und Beratung in Warendorf und Umgebung. Das Projekt wird von zwei erfahrenen Fachkräften der Jugendorganisation Mindful durchgeführt, die auf die Arbeit mit Kindern in diesem sensiblen Bereich spezialisiert sind. Die Inhalte des Projekts werden altersgerecht und einfühlsam vermittelt, um sicherzustellen, dass die Kinder die Informationen gut aufnehmen können.

Jahrgangsstufe 8: Vielfalt-Projekt

Der Projekttag im 8 Jahrgang soll die Schülerinnen und Schüler im Prozess der Identitätsfindung unterstützen und durch das Aufdecken von Vorurteilen und Vorverurteilungen für einen toleranten Umgang miteinander sensibilisieren. Homophobe Äußerungen unter Jugendlichen stellen den häufigsten Grund für Diskriminierung dar. Dennoch bleibt es Fakt, dass fünf bis zehn Prozent der Jugendlichen eine gleichgeschlechtliche Orientierung entwickeln: pro Klasse sind das also ein bis drei Schülerinnen oder Schüler. Dazu kommen bi-, transsexuelle oder andere Orientierungen. Das selbstbewusste Coming Out von Jugendlichen mit z.B. homosexueller Orientierung fällt in einer Atmosphäre von Ablehnung und Diskriminierung schwer oder ist gar unmöglich. Für diese jungen Menschen ist die Zeit des Heranwachsens ein Lebensabschnitt, der durch steigende Verunsicherung, soziale Isolation, psychische Störungen bis hin zu suizidalen Krisen gekennzeichnet ist. Ziel der Projekttage ist es, Vorurteile aufzudecken, stereotype Vorstellungen von „falsch und richtig“ in Bezug auf Sexualität abzubauen und Anderssein bzw. Vielfalt zu akzeptieren. Schülern und Schülerinnen wird vermittelt, dass es mehrere, gleichberechtigte Formen von Sexualität gibt. Sie sollen ihre Ängste gegenüber ihnen unbekannten Formen der Sexualität durch Informationen und Gespräch abbauen und lernen, dass es geboten ist, sich tolerant und respektvoll zu begegnen. Homosexuelle Jugendliche erleben, dass es möglich sein kann, über das Thema offen zu reden.

Die Projekttage werden durch je einen männlichen und weiblichen Teamer von Mindful durchgeführt, sodass die Jungen bzw. Mädchen phasenweise getrenntgeschlechtlich arbeiten. Sie finden im Jugendhaus von Mindful – also außerhalb der Schule und ohne Lehrer – statt. Nur wenn das Gespräch in einem geschützten, bewertungsfreien Raum stattfindet, können Schüler offen über ein so persönliches Thema reden. Im Jugendhaus von Mindful findet eine monatlich stattfindende Gruppe für LGTB-Jugendliche statt. Auch Elternberatung wird angeboten, so dass für den Fall, dass durch das Projekt

bei einigen Jugendlichen ein Coming-Out Prozess in Gang gesetzt wird, diese nicht allein gelassen werden, sondern bereits kompetente Ansprechpartner kennen.

Jahrgangsstufe 6/9/12: Law4School

Kinder und Jugendliche sind auch im digitalen Raum verschiedenen - sexualisierten- Gewaltformen ausgesetzt. Eine offene Haltung zu digitalen Lebenswelten fördert auch hier das Vertrauen der Schülerinnen und Schüler sich in Fällen von erlebten missbräuchlichen Fällen von Sexting, Cyber-Grooming oder der Konfrontation mit pornographischen Darstellungen Hilfe zu suchen. Das Projekt „Law4School“ in den Jahrgangsstufen 6, 9 und 11 nimmt genau diese Risiken und Gefahren, die sich aus der Nutzung digitaler Medien ergeben, in den Blick. In einer Kultur der Digitalität sind die Welten von Kindern und Jugendlichen digital-analog verstärkt. Dies bedeutet ein Ineinandergreifen beziehungsweise gegenseitiges Bedingen digitaler und analoger Gefährdungs- und Gewaltsituationen. In einem Live Webinar klärt Rechtsanwältin Gesa Stückmann altersgemäß und adressatengerecht anhand aktueller realer Fälle aus ihrer Kanzlei über die geltenden Schutzrechte im digitalen Raum auf, informiert über psychische Folgen und rechtliche Konsequenzen und gibt Tipps und Handlungsempfehlungen. Schülerinnen und Schüler können auf dieser Grundlage sexuelle Gewalt online besser erkennen und selbst Grenzen setzen – zum Beispiel durch die sparsame Preisgabe persönlicher Daten und eine kritische Reflexion darüber, was sie online mit fremden Menschen teilen.
Das Webinar wird durch das Angebot eines Elternabends sinnvoll ergänzt.

## 5.3 Dialogangebote

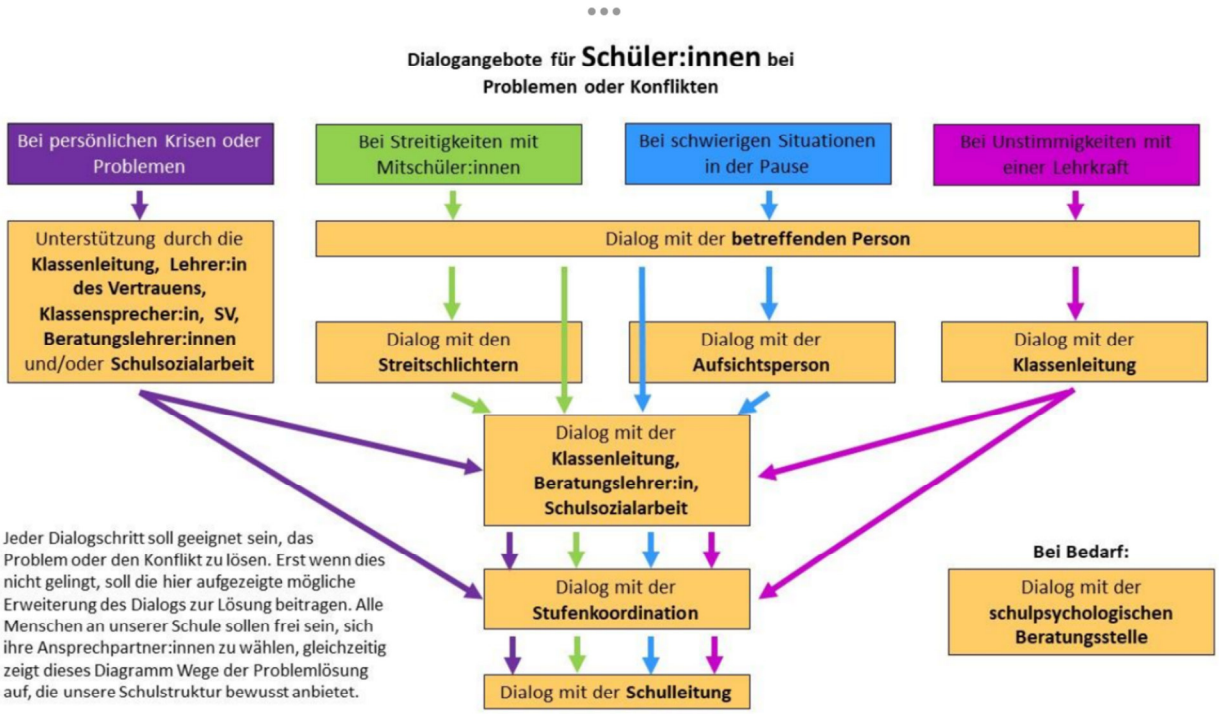

## Dialogangebote für das **schulische Personal** bei Problemen oder Konflikten

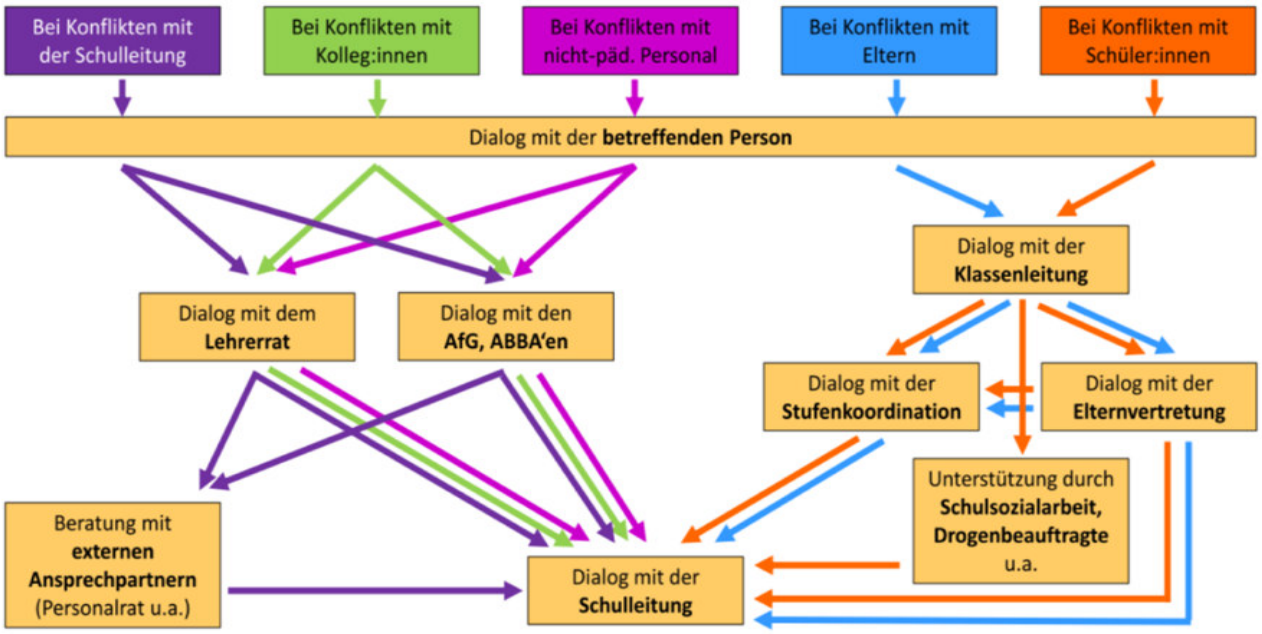


Jeder Dialogschritt soll geeignet sein, das Problem oder den Konflikt zu lösen. Erst wenn dies nicht gelingt, soll die hier aufgezeigte mögliche Erweiterung des Dialogs zur Lösung beitragen. Alle Menschen an unserer Schule sollen frei sein, sich ihre Ansprechpartner:innen zu wählen, gleichzeitig zeigt dieses Diagramm Wege der Problemlösung auf, die unsere Schule bewusst anbietet.

## Dialogangebote für **Eltern** bei Problemen oder Konflikten

Jeder Dialogschritt soll geeignet sein, das Problem oder den Konflikt zu lösen. Erst wenn dies nicht gelingt, soll die hier aufgezeigte mögliche Erweiterung des Dialogs zur Lösung beitragen. Alle Menschen an unserer Schule sollen frei sein, sich ihre Ansprechpartner:innen zu wählen, gleichzeitig zeigt dieses Diagramm Wege der Problemlösung auf, die unsere Schulstruktur bewusst anbietet.